## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2020/106**Datum der Freigabe: 25.05.2020

Amt: Bauamt/Bauverwaltung Datum: 25.05.2020

Bearb.: Elke von Hoff Wiedervorl.

Berichterst. Elke von Hoff

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	22.06.2020	öffentlich

Abzeichnungs	slauf		

#### **Betreff**

Errichtung von pfahlgegründeten Plattformen bei vorhandener Steganlage, Am Südhafen 3

# Sach- und Rechtslage:

Der Betreiber der Steganlage Am Südhafen 3 beantragt den Einbau von 2 pfahlgegründeten Plattformen mit einem Durchmesser von 6 m, auf denen ein Hafenmeisterbüro bzw. ein Sanitärgebäude errichtet werden soll. Im Bereich der vorhandenen Stegabzweigung soll zudem eine weitere Plattform als Stegaufweitung mit einem Durchmesser von 24 m zum Lagern und Anlegen von kleinen Booten und Zubehör, ebenfalls pfahlgegründet, errichtet werden. Sie soll gleichzeitig als Verweilplattform dienen und evtl. nach der erforderlichen B-Plan-Aufstellung mit einem Bistro-Gebäude bebaut werden.

Die gesamte Maßnahme liegt innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebietsfläche -Sportboothafen- so dass die jetzt beantragten Sportboothafenbezogenen Nutzungen hier im Außenbereich zulässig sind.

Sollte zukünftig eine weitere gastronomische Bebauung/Nutzung der großen Plattform angedacht sein, ist dies jedoch nur durch Überplanung mit einem Bebauungsplan möglich. Über eine entsprechende Bauvoranfrage wurde bereits am 09.12.2019 durch den Bauausschuss positiv beraten.

## Umweltauswirkungen:

[ ] JA [x] NEIN

Der Uferbereich wird nicht beeinträchtigt. Die Anbindung erfolgt über die vorhandenen Stege.

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung von pfahlgegründeten Plattformen bzw. Stegaufweitungen für ein Hafenmeisterbüro, ein Sanitärgebäude und für eine Verweilplattform ohne Bebauung im Bereich der vorhandenen Steganlage, Am Südhafen 3, wird erteilt.

### Anlagen:

Zeichnungen und Beschreibung